

# Döllische Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N 103.

Berlin, Sonntag den 3. Mai.

1857.

## Abstimmungen und Motive.

Es scheint bei der Kammer Worte werden zu wollen, daß die Weisheit über Nacht kommt. Wir erleben es nämlich in kurzer Zeit schon zum zweiten Male, daß ein Antrag, der von der Majorität angenommen wurde, Tags darauf bei nochmaliger Abstimmung verworfen wird. Die Majorität vom Montag ist nicht mehr die Majorität für Dienstag!

Wie aber sieht es mit dem Mittwoch aus? Nimmt der die Überzeugungen vom Montag oder vom Dienstag in sich auf?

Gewiß! Fragen derart können viel zum Nachdenken geben, wenn es überhaupt gerathen wäre, viel nachzudenken.

Nachdenkende Menschen — und die Deutschen haben sonst immer dafür gegolten — könnten nämlich auf den Gedanken kommen, daß Gesetze, welche Geltung gewinnen sollen, nicht bloß diese Geltung durch den Buchstaben zu erhalten haben, sondern durch den Geist, der ihnen zu Grunde liegt. Menschen, die das Nachdenken lieben, pflegen zu behaupten, daß Gesetze nur darum öffentlich berathen und beschlossen werden sollten, damit der Geist des Gesetzes sich eingänglich mache in den Geist des Volkes, bevor es als ein feststehendes Gesetz zur Geltung kommt. Ein Gesetz, das wie vom Himmel herab überraschend offenbart wird, giebt bekanntlich weit eher Stoff zum Streit über seinen Sinn, als eines, das vor den Augen und inmitten eines Volkes entsteht. Das, was man sonst ein historisches Recht oder Gesetz zu nennen beliebt, hat nur darum eine gewisse Macht im Volke, weil sich die Gedanken der Menschen in dieses Gesetz hineingewöhnt haben. Sind wir nun gegenwärtig dahin gelangt, die Gesetze machen zu sehen — und hierin besteht so eigentlich unser bischen Konstitutionalismus —, so gewährt es eben wenig Verständnis, wenn über Nacht die Witterung umschlägt, ohne daß man weiß wie, und eines schönen Morgens eine zweite Abstimmung gerade mit dem Kopf gegen die gestrige erste Abstimmung rennt. — Wenn das so spät geht und am Dienstag wirklich das unrichtig ist, was am Montag richtig war, so weiß wahrhaftig am Mittwoch bald kein Mensch mehr, was er davon zu denken hat.

Die Berichterstatter unserer Zeitungen scheinen das zu fühlen und deshalb bemühen sie sich, die Gründe durch Zahlen deutlich zu machen. — Gestern wurde ein Antrag angenommen, „weil — so sagen die Zeitungen alle — die

Mitglieder der Rechten nicht zahlreich genug in der Kammer waren“, heute wurde er verworfen, „weil sie sich einfanden“. Einige Zeitungen fügen hinzu, daß ein Theil der Rechten, der gestern für den Antrag gestimmt, „heute fehlt oder sich über Nacht eines Andern besonnen“. — Und das muß man denn freilich als Grund oder als Erklärung der Erscheinung annehmen.

Allein wer einmal so hartnäckig ist, nicht bloß über Zustände und Dinge, sondern auch über Gründe und Erklärungen nachzudenken, der findet dies Alles erst recht unerträglich und unerklärlich.

Unseres Wissens haben wir an viertehalbhundert Abgeordnete. Wir sind also in dieser Beziehung recht gesegnet. Wenn wir uns aber die Zahlen der Abstimmenden zusammenstellen, so bekommen wir selten mehr als drittethalbhundert heraus. Hundert Stimmen verhallen demnach im Dunkel — Wenn wir nun auch eingestehen, daß das Fehlen im Abgeordnetenkämme gerade nicht zu den größten Fehlern eines Staatslebens gehören mag, so kommen wir denn doch mit unserer Rechnung in die Brüche, sobald wir uns die Gründe und Erklärung unserer Zeitungen ansehen.

Nach diesen wird heute ein Antrag angenommen, weil die Rechte nicht vollzählig ist; man sollte also meinen, daß er morgen darum verworfen wird, weil die Rechte vollzählig ist. Dem ist aber doch nicht so; denn ein Theil der Rechten, der für die erste Annahme gestimmt, fehlt wieder bei der zweiten Abstimmung. Wir sehen also, daß die Fehlenden einmal zur Annahme, einmal zur Verwerfung eines und desselben Antrags mitwirken. Es spielen also nicht bloß die Anwesenden und die Abwesenden eine Rolle in der Gesetzgebung, sondern auch die Anwesenheit und die Abwesenheit greift in die Fassung der Gesetze hinein. Und da nun hierzu noch der Umstand kommt, daß der zweiten Abstimmung gar keine Diskussion vorangeht, so kommt man erst recht nicht aus dem Nachdenken über die Resultate der Annahmen und Ablehnungen heraus.

Wäre das Nachdenken über die moderne Gesetzgebung nicht überhaupt eine üble Angewöhnung, so möchten wir einmal auf die Frage kommen, ob es nicht eben so gut wäre, wenn die Abwesenden Gesetze machten, als jetzt wo die Anwesenden sie beschließen. Denn kommen die Anwesenden nur durch die Abwesenden zu ihren Resultaten, so sind die letzteren vielleicht noch bessere Gesetzgeber als die ersten. Freilich würde hierbei die Diätenfrage eine große Verwirrung verursachen, und eben so wäre es schwer